

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/128/103

Dresden, 4. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/9458**  
**Thema: Sicherheitsrelevante Umstände bei Einreisen aus der**  
**Ukraine und anderen Staaten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In dem Pressebeitrag der WELT mit dem Titel ‚Enorme Probleme bei Registrierung der Flüchtlinge in Deutschland‘ vom 20.03.2022 heißt es u.a.: ‚In den Ländern fehlt die zur Registrierung der Ankommenden nötige Technik. Das könnte zum Problem werden – für die Flüchtlinge und die Sicherheitsbehörden‘.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Anzahl und Zeitpunkt von eingereisten Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten nach Sachsen seit dem 24.02.2022, insbesondere zur Art der Einreise (Landweg via Polen und Tschechische Republik, Luftweg) und zur (vorläufigen) Unterbringung dieser (insb. in sächsischen Erstaufnahme-Einrichtungen, weiteren Einrichtungen und privaten Unterkünften)?**

Aus der Ukraine ab dem 24. März 2022 vertriebene Ausländer können derzeit legal in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten.

Der Staatsregierung liegen keine belastbaren statistischen Erfassungen bezüglich aller nach Sachsen eingereisten und ggf. kurzfristig untergebrachten Personen sowie zu Einreisezeitpunkten und zu Reisewegen von ukrainischen Kriegsflüchtlingen vor.

Erkenntnisse liegen hingegen bzgl. der im Freistaat Sachsen erfassten Personen vor. Mit Stand 19. April 2022 sind nach Kenntnis der Staatsregierung 37.224 Personen in Sachsen erfasst worden, davon 34.024 Personen in den

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhörung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

Landkreisen und Kreisfreien Städten. Zum gleichen Stichtag waren 3.200 Personen in den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen untergebracht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahl noch nicht hinreichend valide ist, da nicht von allen Landkreisen aktuelle Zahlen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage vorlagen und die Registrierungen noch nicht abgeschlossen, d. h. noch nicht alle diese Personen im Ausländerzentralregister erfasst sind und sich die Anzahl in der aktuellen dynamischen Lage, z. B. durch Weiterreise in andere Bundesländer im Rahmen des möglichen visumfreien Aufenthalts, auch täglich ändert.

### Frage 2:

**In welchem Umfang wurden Personenkontrollen und Registrierungen bei und nach den entsprechenden Einreisen durchgeführt und wie häufig wurde dabei festgestellt, dass sich tatsächlich nicht Schutzbedürftige als (vermeintliche) ukrainische Schutzsuchende ausgaben und wie häufig wurden sicherheitsrelevante Gegenstände entdeckt bzw. sichergestellt, insb. mitgeführte Waffen? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsstaat der Einreisenden und legaler sowie illegaler Einreisen)**

Personenkontrollen im Rahmen von grenzüberschreitenden Einreisen obliegen der Bundespolizei. Von Seiten der Bundespolizei sind der Staatsregierung bislang keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung bekannt geworden. Die sächsische Polizei führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit anlassabhängig Personenkontrollen und ggf. erkennungsdienstliche Maßnahmen durch. In diesem Zusammenhang sind der sächsischen Polizei bislang keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.<sup>1</sup>

### Frage 3:

**Verfügt der Freistaat Sachsen über die nötige Technik und das nötige Personal zur Kontrolle und Registrierung der Ankommenden und, sofern dies nicht der Fall sein sollte, welche Probleme ergeben sich hieraus für die Belange der Kriegsflüchtlinge aber auch für die Sicherheitsbelange in Sachsen und Deutschland und welche Vorkehrungen hatte die Staatsregierung seit der Flüchtlingswelle 2015 getroffen, um entsprechende Engpässe und Sicherheitsrisiken bei Einreisen zu vermeiden bzw. zu vermindern?**

Der Freistaat Sachsen verfügt über die erforderliche Technik und das nötige Personal zur Kontrolle und Registrierung der Schutzsuchenden. Mehr als 95 % der Schutzsuchenden reisen mit Pässen oder Personalausweisen ein und können sich damit rechtssicher ausweisen. Die Registrierung von Personen, die ein Schutzbegehren im Sinne des § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz äußern und keinen Asylantrag stellen, ist zuvörderst eine Aufgabe der zuständigen unteren Ausländerbehörde, bei der sich Schutzsuchende melden. Die untere Ausländerbehörde hat dann die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Soweit Zweifel an Identität oder Staatsangehörigkeit bestehen, hat eine erkennungsdienstliche Behandlung zu erfolgen. Jede untere Ausländerbehörde verfügt dazu über eine sog. Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK), die zur Identitätsbehandlung genutzt werden kann. Wenn ein Schutzsuchender zunächst eine Aufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen aufsucht, erfolgt dort die Registrierung im Regelfall vor der Zuweisung und Verteilung.

<sup>1</sup> Grundlage für die Beantwortung sind die Erkenntnisse der beim Landeskriminalamt Sachsen geführten Informationssammelstelle über sicherheitsrelevante Erkenntnisse im Themenzusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit Stand vom 29. März 2022.

**Frage 4:**

**Bei wie vielen Personen, die seit dem 24.02.2022 aus dem Ausland nach Sachsen einreisen, haben Sicherheitsbehörden Kenntnis oder den Verdacht auf solche mit extremistischen Bestrebungen, terroristischen Bestrebungen und/oder mit sicherheitsrelevanter krimineller Vergangenheit (bspw. verurteilte Gewaltstraftäter)?**

Der sächsischen Polizei sind bislang keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

**Frage 5:**

**Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung, bzw. die Sicherheitsbehörden, bei dem Erkennen/Auftreten von den jeweiligen sicherheitsrelevanten Umständen nach Fragen 2. – 4. und welche konkreten Maßnahmen und Strategien zur zukünftigen Vermeidung bzw. Verminderung dieser Risiken/Gefahrenlagen erwägt die Staatsregierung?**

Die sächsische Polizei verfolgt die Lageentwicklung im Themenzusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zum Zwecke der sich daraus ableitenden sicherheitsrelevanten Belange für den Freistaat Sachsen sehr aufmerksam. In dem Sachzusammenhang wurden die polizeilichen Schutzmaßnahmen für das Generalkonsulat der Russischen Föderation in Leipzig und die Residenz des Generalkonsuls überprüft und der Gefährdungslage entsprechend angepasst.

Die Polizeidienststellen beachten auch weitere Objekte mit Sachbezug im Rahmen der eigenen Lagebewertung und veranlassen ggf. erforderliche polizeiliche Maßnahmen. Im Landeskriminalamt Sachsen, Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum, wurde am 25. Februar 2022 eine zentrale Informationssammelstelle eingerichtet, um alle im Themenzusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stehenden polizeilichen sicherheitsrelevanten Sachverhalte, insbesondere solche mit Bezügen zu den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, zusammenzuführen und im Hinblick auf mögliche Gefährdungserkenntnisse auszuwerten. Aus polizeilicher Sicht sind die Auswirkungen auf die sächsische Sicherheitslage gegenwärtig durch vereinzelte politisch motivierte Straftaten und ein friedlich angelegtes Demonstrationsgeschehen geprägt. Mit Erlassen vom 4. März 2022 und vom 17. März 2022 wurden den Polizeidienststellen Handlungshinweise zur Bearbeitung von bzw. zum Umgang mit Kriegsflüchtlingsen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Die sächsische Polizei wird die Lageentwicklung im Themenzusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin aufmerksam verfolgen, um frühzeitig auf eine sich ggf. verändernde Lage reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster